

## Teilnehmendenkarte Brandenburg

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Datum der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Besucherin oder eines Besuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Es wird sichergestellt, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 5 Absatz 1 der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV).

Die Teilnehmendenkarten werden auf Plausibilität kontrolliert, für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.